

**Protokoll über die 3. Sitzung des Zweckverbandes
Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby**

Sitzungstermin: Donnerstag, 13. Dezember 2012
Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 17:30 Uhr
Ort, Raum: Ständesaal, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig

Anwesend:

Verbandsvorsteher Helmut Ketelsen	(Gemeinde Schuby)	
1. stellv. Verbandsvorsteher Thorsten Dahl	(Stadt Schleswig)	
2. stellv. Verbandsvorsteher Reinhard Müller	(Gemeinde Kropp)	<i>bis TOP 14</i>
Bürgermeister Uwe Jensen	(Gemeinde Borgwedel)	
1. stellv. Bürgermeister Peter Seemann	(Gemeinde Busdorf)	
Bürgermeister Herrmann Büll	(Gemeinde Dannewerk)	
Bürgermeisterin Petra Bargheer-Nielsen	(Gemeinde Ellingstedt)	
Bürgermeister Frank Ameis	(Gemeinde Fahrdorf)	<i>bis TOP 13</i>
Stellv. Bürgermeister Frank Noetzel	(Gemeinde Gletorf)	
Bürgermeister Werner Detlefsen	(Gemeinde Hüsby)	
Bürgermeister Edgar Petersen	(Gemeinde Idstedt)	
Bürgermeister Manfred Hatwig	(Gemeinde Lottorf)	
Bürgermeisterin Dr. Sabine Sütterlin-Waack	(Gemeinde Lürschau)	
Bürgermeister Hans-Helmut Guthardt	(Gemeinde Neuberend)	
Bürgermeister Jürgen Augustin	(Gemeinde Nübel)	<i>ab TOP 6</i>
Bürgermeister Eckhard Schröder	(Gemeinde Schaalby)	
Stellv. Bürgermeister Bernd Oldsen	(Gemeinde Taarstedt)	
Bürgermeister Andreas Thiessen	(Gemeinde Tolk)	
Bürgermeister Johann Nissen	(Gemeinde Treia)	

Entschuldigte Mitglieder:

Bürgermeisterin Petra Bülow	(Gemeinde Hollingstedt)
Bürgermeister Herbert Will	(Gemeinde Jübek)
Bürgermeister Arne Reimer	(Gemeinde Selk)
Bürgermeisterin Ingeline Petersen	(Gemeinde Silberstedt)

Gäste:

Herr LVB Knud Hansen	(Amt Haddeby)	
Herr Robert Hau	(Büro Nebel & Partner)	<i>bis TOP 12</i>
Herr Dieter Hosse	(IGN)	<i>bis TOP 12</i>
Herr LVB Ralf Lausen	(Amt Arensharde)	
Herr Klaus Günter Nebel	(Büro Nebel & Partner)	<i>bis TOP 12</i>
Herr Burkhard Otzen	(WiREG)	<i>bis TOP 9</i>
Herr Thorsten Petrowitz	(LGSH)	
Herr Dr. Martin Segschneider	(AL SH)	<i>bis TOP 12</i>
Herr Jörg Spiegel	(LGSH)	

Verbandsverwaltung / Protokoll:

Herr Torsten Eickstädt
Frau Britta Erichsen
Herr Helmut Stoltenberg

(Stadt Schleswig)
(Stadt Schleswig)
(Stadt Schleswig)

bis TOP 12

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung
- 3 Änderungsanträge
- 4 Beschlussfassung über nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Verwaltungsbericht
- 7 Sachstandsbericht über die Bauleitplanung der Gemeinde Schuby (Berichterstatter: Herr Dieter Hosse, Büro IGN)
- 8 Sachstandsbericht über die archäologische Voruntersuchung (Berichterstatter: Herr Dr. Martin Segschneider)
- 9 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Haushaltssatzung zum Ergebnis- und Finanzplan des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby für das Haushaltsjahr 2013
- 10 Auftragsvergaben/Auftragserweiterungen
- 11 Unterrichtung über eine Eilentscheidung des Verbandsvorstehers gem. § 12 Abs. 3 GkZ i.V.m. § 55 Abs. 4 GO SH zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein für eine archäologische Voruntersuchung
- 12 Unterrichtung über eine Eilentscheidung des Verbandsvorstehers gem. § 12 Abs. 3 GkZ i.V.m. § 55 Abs. 4 GO SH für die Auftragsvergabe zur Erstellung von Planungsgrundlagen

nicht öffentlicher Teil der Sitzung

- 13 Verwaltungsbericht
- 14 Grundstücksangelegenheiten

Wiederherstellung der Öffentlichkeit

- 15 Schließung der Sitzung

(öffentlich)

TOP 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby, Vorstandsvorsteher Helmut Ketelsen, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Der Vorsitzende verpflichtet die Verbandsmitglieder Bernd Oldsen, Frank Noetzel und Peter Seemann per Handschlag zur unparteiischen Ausübung ihrer Tätigkeit und zur Verschwiegenheit und führt sie in ihre Tätigkeit als Mitglieder der Verbandsversammlung ein.

Anschließend stellt der Vorsitzende die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit von 18 Verbandsmitgliedern fest. Die anwesenden Verbandsmitglieder repräsentieren dabei einen Stimmenanteil von insgesamt 89,40 % der Stimmen des Zweckverbandes. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Widersprüche werden nicht erhoben.

TOP 2 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden keine Einwände erhoben. Die Richtigkeit des Protokolls gilt damit als festgestellt.

TOP 3 Änderungsanträge

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

TOP 4 Beschlussfassung über nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

Es wird beantragt, die Tagesordnungspunkte 13 und 14 nicht öffentlich zu beraten. Ohne weitere Beratung über den Antrag beschließt die Verbandsversammlung, die Tagesordnungspunkte 13 und 14 nicht öffentlich zu beraten und zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltungen	befangen
18	---	---	---
(89,40%)	---	---	---

TOP 5 Einwohnerfragestunde

- keine Anfragen -

TOP 6 Verwaltungsbericht

Verbandsvorsteher Ketelsen hält seinen Verwaltungsbericht für den Zeitraum 08.05.2012 bis 13.12.2012, der dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt ist.

Herr Otzen schließt einen kurzen Bericht über die Nachfragesituation des Interkommunalen Gewerbegebietes an. Es gab 17 Interessenten, die sich über das Gebiet informiert haben. Rund zwei Drittel der Nachfragen kamen aus Dänemark.

**TOP 7 Sachstandsbericht über die Bauleitplanung der Gemeinde Schuby (Bericht-
erstatter: Herr Dieter Hosse, Büro IGN)**

Zunächst stellen die Herren Hau und Nebel vom Vermessungsbüro Nebel & Partner die Ergebnisse der Laserscanbefliegung vom Frühjahr 2011 vor. Die dargestellten Luftbilder müssen für die abschließende Verwendung und Herstellung eines Höhen- und Lageplans bearbeitet werden, um der Bauleit- und Tiefbauplanung als Grundlage zu dienen. Der Auftrag für die Auswertung der Laserscanbefliegung wurde zwischenzeitlich vom Zweckverband erteilt.

Anschließend erläutert Herr Hosse vom Büro IGN den Entwurf der 17. Änderung des F-Plans der Gemeinde Schuby. Der F-Plan ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigelegt. Im Lichte der landesplanerischen Vorgaben aus dem Zielabweichungsverfahren wurden die Planungen der Gemeinde Schuby den aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Flächensicherung des Zweckverbandes angepasst.

**TOP 8 Sachstandsbericht über die archäologische Voruntersuchung (Berichter-
statter: Herr Dr. Martin Segschneider, AL SH)**

Herr Dr. Segschneider berichtet im Zuge einer Präsentation, die dem Protokoll als **Anlage 3** beigelegt ist, über die archäologische Voruntersuchung, die im geplanten Zeitraum und finanziellen Rahmen durchgeführt werden konnte.

Im Ergebnis wurden drei archäologisch interessante Flächen eingegrenzt, die im Zuge von sog. Hauptuntersuchungen vollständig ausgegraben und dokumentiert werden müssen. Die übrigen Flächen der Voruntersuchung können sofort freigegeben werden. Aus Sicht des Archäologischen Landesamtes könnten die vorgenannten Hauptuntersuchungen im Frühjahr 2013 aufgenommen werden, so dass die Erschließung des Gewerbegebietes nicht gefährdet oder verzögert werden würde.

**TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Haushaltssatzung
zum Ergebnis- und Finanzplan des Zweckverbandes Interkommunales Ge-
werbegebiet Schleswig-Schuby für das Haushaltsjahr 2013**

Nach kurzer Einleitung durch den Vorstandsvorsteher und anschließender Erläuterung durch den Kämmerer der Stadt Schleswig, Herr Stoltenberg, beschließt die Verbandsversammlung die nachstehende Haushaltssatzung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby für das Haushaltsjahr 2013 inklusive der Anlagen.

Haushaltssatzung

Zweckverband

Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby

2013

Aufgrund § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 122) in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 13. Dezember 2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	374.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	374.300 EUR
einem Jahresüberschuss	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	374.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	373.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	750.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	750.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	400.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	150.000 EUR

§ 3

Die Verbandsumlage wird auf 3.696,00 EUR je Prozentpunkt der Beteiligungsquote gem. Anlage 1 der Verbandssatzung festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

§ 5

Die Erträge und Aufwendungen aller Teilpläne (Produkte) bilden ein Budget.

Die zahlungswirksamen Aufwendungen des Budgets sind mit Ausnahme der Verfügungsmittel gegenseitig deckungsfähig.

Die

- a) Abschreibungen,
- b) Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sowie die
- c) sonstigen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen

sind nicht gegenseitig deckungsfähig.

Übersteigen die zahlungswirksamen Mindererträge des Budgets die zahlungswirksamen Mehrerträge, so ist der übersteigende Betrag bei den zahlungswirksamen Aufwendungen des Budgets gesperrt.

Schleswig,

**Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet
Schleswig-Schuby**
Der Verbandsvorsteher

Helmut Ketelsen
Verbandsvorsteher

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltungen	befangen
19 (91,3 %)	---	---	---
	---	---	---

TOP 10 Auftragsvergaben/Auftragserweiterungen

Den Verbandsmitgliedern wird zu diesem TOP eine Tischvorlage zur Verfügung gestellt. Verbandsvorsteher Ketelsen erläutert die Tischvorlage unter Bezugnahme auf die Berichterstattung zur archäologischen Voruntersuchung unter TOP 8.

Die Verbandsversammlung beschließt, die archäologische Hauptuntersuchung für max. 175.000,- € im nächsten Jahr (ca. ab März 2013) durchführen zu lassen.

Der Verbandsvorsteher wird ermächtigt, eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem ALSH abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltungen	befangen
19 (91,3 %)	---	---	---
	---	---	---

TOP 11 Unterrichtung über eine Eilentscheidung des Verbandsvorstehers gem. § 12 Abs. 3 GkZ i.V.m. § 55 Abs. 4 GO SH zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein für eine archäologische Voruntersuchung

Die Verbandsversammlung nimmt den vorgestellten Bericht zustimmend zur Kenntnis.

TOP 12	Unterrichtung über eine Eilentscheidung des Verbandsvorstehers gem. § 12 Abs. 3 GkZ i.V.m. § 55 Abs. 4 GO SH für die Auftragsvergabe zur Erstellung von Planungsgrundlagen
---------------	---

Die Verbandsversammlung nimmt den vorgestellten Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Die Sitzung wird um 17:00 Uhr unterbrochen und um 17:10 Uhr fortgesetzt.

(ö f f e n t l i c h)

TOP 15	Schließung der Sitzung
---------------	-------------------------------

Verbandsvorsteher Ketelsen gibt nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit bekannt, dass im nicht öffentlichen Sitzungsteil ein Beschluss zum Flächenerwerb gefasst wurde und schließt die Sitzung.

gez. Ketelsen

gez. Eickstädt

Ketelsen
-Verbandsvorsteher-
Vorsitzender

Eickstädt
-Protokollführer-